

**LAV**

# NACHRICHTEN

DAS MITGLIEDERMAGAZIN DES LANDESAPOTHEKERVERBANDES BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

**INTERVIEW MIT CLAUDIA KORF**  
Beleg-Auszug für die ABDA

**Ungebremster Dialog**  
Politische Arbeit im Wahlkampf

**Neuer ABDA-Präsident**  
Thomas Preis im Interview

**Bundesverdienstkreuz**  
Ehrenpräsident Fritz Becker geehrt

**WIR MÜSSEN  
REDEN!**

# INTERVIEW MIT CLAUDIA KORF

## Beleg-Auszug für die ABDA

## Der Blick über den Tellerrand:

Ein Interview mit der Geschäftsführerin für den Bereich Ökonomie der ABDA Claudia Korf zur Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA)

Mitte Januar ist die sogenannte „ePA für alle“ an den Start gegangen – zunächst in den Modellregionen Franken, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Die elektronische Patientenakte – kurz ePA – wird nach dem bundesweiten Rollout, der in diesem Jahr erfolgen wird, auch sukzessive in den Apotheken eine Rolle spielen. Welche Aufgaben dann auf die Apothekenteams zukommen könnten und werden, dazu haben wir Claudia Korf befragt. Sie ist Geschäftsführerin für den Bereich Ökonomie bei der ABDA und begleitet für die Apothekerschaft die Einführung der ePA.

**Frau Korf, vielleicht vorneweg ganz grundlegend die Frage, was bringt die ePA für Leistungserbringende sowie für Patientinnen und Patienten an Mehrwert?**

Die elektronische Patientenakte bringt große Vorteile für beide Seiten: Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringende. Patientinnen und Patienten profitieren vor allem von mehr Transparenz und Kontrolle über ihre Gesundheitsdaten. Sie können jederzeit einsehen, welche Informationen hinterlegt sind, und selbst entscheiden, wer Zugriff darauf erhält. Das sorgt nicht nur für ein besseres Verständnis der eigenen Gesundheit, sondern ermöglicht auch eine schnellere und gezieltere Versorgung – etwa in Notfällen oder bei der Abstimmung von Behandlungen. Darüber hinaus spart die ePA Zeit und Kosten, da unnötige Doppeluntersuchungen entfallen und wichtige Dokumente nicht mehr nachgefordert werden müssen.

Für Leistungserbringende schafft die ePA eine gemeinsame und solide Datengrundlage, die sektoren- und professionsübergreifend genutzt werden kann. Sie sorgt somit für effizienteres Arbeiten und eine

höhere Versorgungsqualität. Durch den zentralen digitalen Zugriff auf die Medikationsliste beziehungsweise den Medikationsplan sowie auf weitere relevante Informationen wie Diagnosen können Apothekerinnen, Apotheker und andere Leistungserbringende fundiertere Entscheidungen treffen und Doppelarbeiten vermeiden. Gleichzeitig verbessert die ePA die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, da alle Beteiligten auf eine gemeinsame Datenbasis zugreifen können. Das verhindert Fehler, spart Zeit, reduziert Verwaltungsaufwand und sorgt für eine individuell abgestimmte Behandlung. Insgesamt ermöglicht die ePA also ein moderneres, vernetztes und patientenzentriertes Gesundheitssystem, von dem alle Beteiligten profitieren.

# INTERVIEW MIT CLAUDIA KORF

## Beleg-Auszug für die ABDA



**Apotheken sind die Hauptansprechpartner, was die Medikation von Patientinnen und Patienten angeht. Hier tauchen rund um die ePA die Begriffe des elektronischen Medikationsplans (eMP), aber auch die elektronische Medikationsliste (eML) auf. Können Sie uns diese beiden Begriffe erläutern – was verbirgt sich jeweils dahinter?**

Die elektronische Medikationsliste (eML) ist eine chronologische Liste der verordneten Arzneimittel eines oder einer Versicherten. Alle Arzneimittel eines Versicherten, die per E-Rezept verordnet und abgegeben wurden, werden hierin automatisch durch den E-Rezept-Fachdienst eingestellt, sobald die ePA der Versicherten zur Verfügung steht, also frühestens ab Mitte Januar 2025 in den Testregionen. Sie enthält wichtige Angaben wie Wirkstoff, Wirkstärke und Dosierung und ist Teil der elektronischen Patientenakte.

Die eML ermöglicht es Arztpraxen, Apotheken und Pflegekräften, auf einen gemeinsamen Datenstand zuzugreifen und Medikation sektorenübergreifend abzustimmen. Auch für Patientinnen und Patienten bedeutet das mehr Transparenz und Sicherheit, da sie jederzeit

auch selbst auf ihre Medikationsdaten zugreifen können. Zum Start der ePA haben Versicherte und Leistungserbringende erst einmal nur lesenden Zugriff auf die elektronische Medikationsliste. Erst mit der weiterführenden Version 3.1 der ePA wird ein Bearbeiten der eML möglich sein.

Der elektronische Medikationsplan, kurz eMP, ist eine digitale Übersicht der aktuellen Medikation, die üblicherweise von Ärztinnen und Ärzten erstellt wird, zumal Versicherte mit mindestens drei Arzneimitteln einen Anspruch auf Erstellung eines eMP gemäß § 31a SGB V durch deren Ärztinnen und Ärzte haben.

Die Aktualisierung des eMP wird in der Arztpraxis sowie in der Apotheke erfolgen. Der eMP enthält alle wichtigen Informationen zu den aktuell angewendeten Medikamenten – von der Dosierung über Einnahmehinweise bis hin zu ergänzenden Angaben – AMTS-relevante Zusatzinformationen zu Schwangerschaft oder Stillzeit. Der eMP wird zentral in der elektronischen Patientenakte gespeichert, sodass alle an der Versorgung beteiligten Akteurinnen und Akteure darauf zugreifen können.

Für Patientinnen und Patienten bedeutet der eMP einen Meilenstein in der Arzneimittelversorgung und einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum Therapieerfolg. Sie können jederzeit nachvollziehen, welche Medikamente sie in welcher Dosierung einnehmen und warum. Für Ärztinnen, Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker erleichtert er die Abstimmung und verhindert Medikationsfehler, beispielsweise durch den Abgleich von Wechselwirkungen. Insgesamt kann der eMP die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) verbessern, wenn er konsequent genutzt wird.

**Medikationsdaten sind wichtige persönliche Gesundheitsinformationen – nach den Hacks des Chaos Computer Clubs und der anschließenden Enthüllung, wie leicht man Versichertendaten einsehen kann, gab es zum Jahreswechsel eine ernsthafte Diskussion um die Datensicherheit der ePA. Wie bewerten Sie das?**

# INTERVIEW MIT CLAUDIA KORF

## Beleg-Auszug für die ABDA

Zur  
Person

### Claudia Korf

Geschäftsführerin Geschäftsbereich  
Ökonomie bei der ABDA

1982-1989: Studium der Volkswirtschaftslehre  
Universität des Saarlandes, Saarbrücken

1989-1992: Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik  
Universität des Saarlandes, Saarbrücken

1993-1998: Referatsleiterin für den Risikostrukturausgleich  
Bundesversicherungsamt, Berlin

1998-2007: Abteilungsleiterin Politik  
BKK Bundesverband, Berlin

2008-2009: Vorstandsvorsitzende  
BKK Landesverband NORD, Hamburg

2009-2013: Beauftragte des Vorstands für sozial- und gesundheitspolitische Fragen und Leiterin der  
Vorstandsabteilung Koordination der Länder  
BARMER GEK, Berlin

2013-2014: Landesgeschäftsführerin Berlin/Brandenburg  
BARMER GEK, Berlin

Seit 2015: Geschäftsführerin Ökonomie  
ABDA, Berlin

Die Diskussion um die Datensicherheit der ePA ist absolut berechtigt, denn Medikationsdaten gehören zu den sensibelsten persönlichen Informationen. Die vom Chaos Computer Club (CCC) aufgezeigten Sicherheitslücken haben gezeigt, dass Schwachstellen im System existieren, die ernst genommen werden müssen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass diese Lücken identifiziert wurden, bevor die ePA in die Testphase ging. Alle bekannten Sicherheitslücken müssen geschlossen sein, bevor der bundesweite Roll-out startet. Aus diesem Grund gibt es auch noch kein definiertes Datum für diesen. Die Gematik hat gemeinsam mit Sicherheitsbehörden wie dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bereits Maßnahmen ergriffen, um die von den IT-Sicherheitsexperten aufgezeigten Schwachstellen zu schließen. Dazu gehören zusätzliche Verschlüsselungen, die Verhinderung des Missbrauchs von Telematikinfrastruktur-Komponenten sowie neue Überwachungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beteiligten. Insbesondere der Zugang zu heilberuflichen Ausweisen muss schärfer in den Blick genommen werden. Klar ist, dass es keine 100-prozentige Sicherheit geben kann, aber Massenzugriffe, wie vom CCC beschrieben, müssen technisch vollständig ausgeschlossen werden. Gleichzeitig bleibt die Sicherheit ein dynamischer Prozess – es ist entscheidend, dass das System kontinuierlich geprüft und verbessert wird. Die Diskussion zeigt, wie wichtig es ist, hohe Sicherheitsstandards mit einem klaren Nutzen für die Patientinnen und Patienten zu verbinden. Die ePA kann die medizinische Versorgung verbessern und administrative Prozesse erleichtern, aber

nur, wenn die Bevölkerung Vertrauen in den Schutz ihrer Daten hat. Diese Balance aus Nutzen und Risiko muss bei jedem Schritt priorisiert werden.

#### Welche Rolle sollen und werden die Vor-Ort-Apotheken bei der Einführung und Umsetzung der ePA ganz konkret übernehmen?

Vor-Ort-Apotheken spielen eine Schlüsselrolle bei der Einführung und Umsetzung der elektronischen Patientenakte, indem sie künftig an der Aktualisierung des Medikationsplans beteiligt sind und den eMP in die Prüfung auf Wechselwirkungen einbeziehen können. Hierin steckt ein enormes Potenzial für die AMTS.

Insgesamt werden Vor-Ort-Apotheken entscheidend dazu beitragen, die ePA als

zentrales Instrument in der Gesundheitsversorgung zu etablieren, die Qualität der Versorgung zu verbessern und den digitalen Wandel im Gesundheitswesen zum Wohl der Patientinnen und Patienten voranzutreiben.

#### Viele unserer Mitglieder werden sich fragen, wie sie angesichts ihres bereits anspruchsvollen Berufsalltags diese neue Aufgabe als Mittler für Patientinnen und Patienten rund um die ePA bewältigen sollen? Was antworten Sie hier?

Es ist richtig, dass die Arbeit in den Apotheken bereits heute anspruchsvoll und zeitintensiv ist. Die ePA sollte aber weniger als zusätzliche Belastung, sondern als Werkzeug gesehen werden, das langfristig Prozesse erleichtert.

# INTERVIEW MIT CLAUDIA KORF

## Beleg „Auszug für die ABDA“

„Für Leistungserbringende schafft die ePA eine gemeinsame und solide Datengrundlage, die sektoren- und professionsübergreifend genutzt werden kann.“

Letztlich bietet die ePA den Apotheken auch die Chance, ihre Rolle in der Gesundheitsversorgung weiter zu stärken. Gerade der niederschwellige Zugang ins Gesundheitswesen, den die Vor-Ort-Apotheken bieten, kann mit Hilfe der ePA ausgebaut werden. Als Expertinnen und Experten für Arzneimittel können Apothekerinnen und Apotheker ihren Patientinnen und Patienten nicht nur bei der Medikation helfen, sondern auch beispielsweise beim Thema Gesundheitskompetenz oder Zugang zur assistierten Telemedizin. Es geht darum, die neuen Aufgaben als Möglichkeit zu sehen, die ambulante Versorgung für die Bevölkerung vor dem Hintergrund der bestehenden Ressourcenknappheiten zu sichern.



**Welche Unterstützung wird es für die Apothekenteams geben; sind hier Schulungen oder Handouts für Patientinnen und Patienten geplant – und von wem werden diese Informationen angeboten?** Die elektronische Patientenakte ist ein vielschichtiges digitales Tool. Damit die Apothekenteams gut informiert und vorbereitet sind, informieren die ABDA und der Deutsche Apothekerverband ihre Mitgliedsorganisationen regelmäßig über wichtige und aktuelle Entwicklungen zur ePA oder bieten virtuelle Austauschrunden für ihre Mitgliedsorganisationen an. Zusätzlich wurde auf der Webseite [www.abda.de/fuer-apotheker/it-und-datenschutz/epa/](http://www.abda.de/fuer-apotheker/it-und-datenschutz/epa/) eine umfangreiche FAQ-Liste eingestellt, die sowohl fachliche als auch rechtliche Fragestellungen rund um die ePA beantwortet. Die FAQ-Liste und die Inhalte auf der Webseite werden regelmäßig aktualisiert und ergänzt. Diese Res-

ourcen helfen den Apothekenteams, sich schnell und effizient auf spezifische Fragen oder Anforderungen vorzubereiten. Darüber hinaus stellt die gematik über ihre Webseite [www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle](http://www.gematik.de/anwendungen/epa-fuer-alle) zahlreiche Materialien zur Verfügung. Apotheken können dort Erklärvideos abrufen, die sich beispielsweise für Monitore im Wartebereich eignen, sowie Informationspakete über den gematik-Shop bestellen. Diese Pakete enthalten Plakate, Einlegeblätter für Aufsteller oder Patientenflyer, die einfach und direkt an Patientinnen und Patienten weitergegeben werden können.

Diese vielfältigen Informationsquellen sollen sicherstellen, dass Apothekenteams Zugang zu den relevanten Informationen zur ePA haben. Gleichzeitig können Patientinnen und Patienten sich eigenständig bei ihrer Krankenkasse informieren. Die

Krankenkassen stellen ihren Versicherten ebenfalls über diverse Kanäle Informationsmaterial zur Verfügung. Sie sind zudem für das Onboarding ihrer Versicherten zuständig. Das heißt, wenn es Probleme bei der Installation der ePA auf den technischen Endgeräten gibt, müssen sich die Versicherten an ihre Krankenkasse wenden.

go

Grundlegendes zur ePA, ein kleines Glossar und eine FAQ-Liste finden Sie hier:

